

**Informationsveranstaltung zum
Gymnasialen Master of Education,
Schulpraxissemester und
Vorbereitungsdienst**

Universität Stuttgart, 30. Juni 2026

Referent*innen

Boris Plehn

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAFL) Stuttgart
(Berufliche Schulen)

Ines Wagenplast

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAFL) Stuttgart
(Gymnasium)

Wolfgang Weber

Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)

Anja Widmaier

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAFL) Esslingen
(Gymnasium)

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)



Die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) entwickelt die Lehrerbildung in der Region Stuttgart-Ludwigsburg professionsorientiert weiter und vereint Kooperationen von fünf lehrerbildenden Hochschulen unter ihrem Dach:



Universität Stuttgart



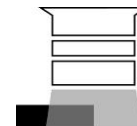
UNIVERSITÄT
HOHENHEIM



PH Ludwigsburg
University of Education

abk-

Staatliche Akademie
der Bildenden Künste
Stuttgart



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLENDEN KUNST
STUTT GART

Servicepoint Lehramt

➤ Der **Servicepoint Lehramt** unterstützt die für die Organisation und Qualitätssicherung des gymnasialen Lehramtsstudiums an der Universität Stuttgart verantwortlichen Einrichtungen und Gremien.

➤ **Kontakt:**

Anschrift: PSE Stuttgart-Ludwigsburg

Geschäftsstelle

Herdweg 51, 1. OG, Raum 114

70174 Stuttgart

Tel.: 0711/685-81205

E-Mail: wolfgang.weber@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/projekte/servicepoint-lehramt

Zentrale Studienberatung (ZSB)

- **Studienberaterin für den Bereich Lehramt:** Simon Dehmel / Katja von Berg
- **Kontakt:**
 - Anschrift: Campus Vaihingen
 - Haus der Studierenden
 - Pfaffenwaldring 5c, 1. OG, R. 1.015
 - 70569 Stuttgart
- **Offene Sprechstunde (in Präsenz im HdS)** Mi. 13:30–15:30 Uhr
- **Offene Telefonsprechstunde**
 - Mo. 11:00–12:00 Uhr
 - Clearing: Di., Do. & Fr. 9:00–12:00 Uhr (Tel.: 0711/685-82133)
- Individuelle Termine n.V. (Präsenz, Online, Telefon)
- Weitere Informationen und Terminvereinbarung:
www.uni-stuttgart.de/zsb

PSE - Studienberatung

- Die **PSE-Studienberatung** ist ein Angebot für
 - Lehramtsstudierende und -studieninteressierte (Gymnasium), die an zwei PSE-Partnerhochschulen studieren oder studieren wollen
 - Lehramtsstudierende (Gymnasium und Sekundarstufe I), die das geöffnete Studienangebot wahrnehmen

- **Kontakt:**

Anschrift: PSE Stuttgart-Ludwigsburg

Geschäftsstelle

Herdweg 51, 70174 Stuttgart

E-Mail: studienberatung@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/fuer-studierende/studienberatung/

Individuelle Termine n.V. (Präsenz, Online, Telefon)

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

2. Regulärer Master of Education

	Makrostruktur Option 1							
Semester	Fach 1	Fachdidaktik II Fach 1	Fach 2	Fachdidaktik II Fach 2	Bildungs- wissenschaften	Schulpraxis- semester	Masterarbeit	Summe LP
1	(9LP)] +1LP*		(9LP)] +1LP*		BW (12LP)			30] +2x1LP*
2	(12LP)]		(12LP)]		BW (6LP)			30]
3					BW (3LP)	SPS (16LP)		28
4		FD II] 9 LP		FD II] 9 LP	BW (6LP)		MA (15LP)	30
Summe LP	22	9	22	9	27	16	15	120

* Pro Fach steht jedem Lehramtsfach ein Leistungspunkt zur Verfügung, um ein Modul mit einem zusätzlichen Leistungspunkt für Lehramtsstudierende zu schaffen. Dies kann in einem beliebigen Semester geschehen. Wo in Ihrem zweiten Fach dieser Leistungspunkt erbracht werden muss, entnehmen Sie den Unterlagen des jeweiligen Faches.

2. Regulärer Master of Education

Makrostruktur Option 2								
Semester	Fach 1	Fachdidaktik II Fach 1	Fach 2	Fachdidaktik II Fach 2	Bildungs- wissenschaften	Schulpraxis- semester	Masterarbeit	Summe LP
1		} 9 LP FD II		} 9 LP FD II	BW (3LP)	SPS (16LP)		28
2	(6LP)		(6LP)		BW (9LP)			
3	(9LP) } +1LP*		(9LP) } +1LP*		BW (12LP)			30 } +2x1LP*
4	(6LP)		(6LP)		BW (3LP)		MA (15LP)	30
Summe LP	22	9	22	9	27	16	15	120

* Pro Fach steht jedem Lehramtsfach ein Leistungspunkt zur Verfügung, um ein Modul mit einem zusätzlichen Leistungspunkt für Lehramtsstudierende zu schaffen. Dies kann in einem beliebigen Semester geschehen. Wo in Ihrem zweiten Fach dieser Leistungspunkt erbracht werden muss, entnehmen Sie den Unterlagen des jeweiligen Faches.

2. Regulärer Master of Education

- **Regelstudienzeit:** 4 Fachsemester
- **Höchststudiendauer:** 10 Fachsemester bzw. 12 Fachsemester bei Fächerkombinationen mit Bildender Kunst oder Musik

2. Regulärer Master of Education

- Die **Masterarbeit** kann in den wissenschaftlichen Fächern oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.
- Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach 12 ECTS-Credits im entsprechenden wissenschaftlichen Fach oder den Bildungswissenschaften ausgegeben werden und sofern nach einer Zulassung mit Auflagen die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde.
- Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate.

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

3. Erweiterungsmaster

Erweiterungsfach Master of Education				
Semester	Erweiterungsfach Module der Fachwissenschaft	Erweiterungsfach Module der Fachdidaktik I + II	Masterarbeit	Summe LP
1	FW (90 LP)	FD I + II (15 LP)		30
2				30
3				30
4			Masterarbeit (15 LP)	30
Summe LP	90	15	15	120

3. Erweiterungsmaster

- Zusätzlich zu den beiden Hauptfächern kann ein drittes Fach (Erweiterungsfach) im Rahmen eines Masterstudiums absolviert werden.
- Alle Lehramtsfächer, die an der Universität Stuttgart im regulären Bachelor/Master angeboten werden, können auch als Erweiterungsmaster studiert werden.
- *Bildende Kunst* und *Musik* können nicht als Erweiterungsfach studiert werden.
- Alle Erweiterungsmasterstudiengänge an der Universität Stuttgart werden mit Hauptfachanforderungen in einem Umfang von 120 ECTS-Credits angeboten.

3. Erweiterungsmaster

- **Regelstudienzeit:** 4 Fachsemester
- **Höchststudiendauer:** 12 Fachsemester
- Fristverlängerung wegen des Nachholens der Sprachkenntnisse
- Erweiterungsmaster kann parallel zum oder nach dem regulären Lehramtsmaster studiert werden.

3. Erweiterungsmaster

- Im Erweiterungsfach wird auch eine **Masterarbeit** geschrieben.
- Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach der Erbringung von 60 ECTS-Credits im Erweiterungsfach ausgegeben werden und sofern nach einer Zulassung mit Auflagen die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen wurde.
- Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate.

3. Erweiterungsmaster

Zertifikat im Erweiterungsfach

- Es ist möglich, ein Erweiterungsfach auch ohne Anfertigung einer Masterarbeit zu studieren und dieses Fach mit dem Erwerb eines Zertifikats abzuschließen.
- Das Zertifikat kann beantragt werden, sobald im betreffenden Erweiterungsfach 105 ECTS-Credits erreicht wurden.
- Weitere Informationen dazu unter: www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachung-Nummer-05-2024/

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. **Bewerbung und Zulassung**
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

4. Bewerbung und Zulassung

Bewerbung

- Bewerbung für den regulären Master of Education und den Erweiterungsmaster ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- Bewerbungsfristen:
 - 15. Juli für das Wintersemester
 - 15. Januar für das Sommersemester
- Bewerbung erfolgt über C@MPUS: <https://campus.uni-stuttgart.de>

4. Bewerbung und Zulassung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- **Erweiterungsmaster**
- Die Zulassungsvoraussetzung für einen Erweiterungsmasterstudiengang ist der Nachweis über den Abschluss eines mindestens 6-semesterigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs (Gymnasiales Lehramt) (oder gleichwertiger Abschluss), der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Studien umfasst.

4. Bewerbung und Zulassung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- **Erweiterungsmaster**

- *NWT* kann als Erweiterungsfach nur studiert werden, wenn Bachelor-/Masterstudium Biologie, Chemie oder Physik umfasst.
- Für die Zulassung in den Erweiterungsmaster *Sport* ist der Nachweis über die bestandene Sparteingangsprüfung erforderlich.
- Sprachvoraussetzungen sind in einigen Fächern gegeben.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

- **Arten der Master-Zulassung**
 - Reguläre Zulassung (der Bachelorabschluss liegt bereits vor)
 - Bedingte Zulassung (M.Ed.-Studiengänge ohne NC; der Bachelorabschluss liegt noch nicht vor)
 - Zulassung unter Vorbehalt (M.Ed.-Studiengänge mit NC; der Bachelorabschluss liegt noch nicht vor)
 - Zulassung mit Auflagen (wenn man bspw. von einer anderen Hochschule wechselt und Leistungen (sog. Auflagen) nachholen muss.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

- **Bedingte Zulassung ist...**

- ... möglich, wenn im Bachelorstudiengang bis zum Bewerbungsschluss mindestens 105 ECTS-Credits bzw. 165 ECTS-Credits (im künstlerischen Lehramt) erbracht wurden.

- ... drei auf den Bewerbungstermin folgenden Semester gültig.

➔ Man muss für die Einschreibung in den M.Ed. den Bachelorabschluss nachweisen.

- Informationen zur Einschreibung mit vorhandener bedingter Zulassung unter:

- www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung/einschreibung

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

- **Zulassung unter Vorbehalt ist...**
 - ... möglich, wenn im Bachelorstudiengang bis zum Bewerbungsschluss mindestens 144 ECTS-Credits bzw. 210 ECTS-Credits (im künstlerischen Lehramt) erbracht wurden.
 - ... ein Semester gültig, d.h. der Bachelorabschluss muss bis Ende des Semesters (31. März bzw. 30. September) nachgewiesen werden.
 - ➔ Man kann sich direkt in den M.Ed. einschreiben.

4. Bewerbung und Zulassung

Zulassungsarten

- Die **Einschreibefrist** wird im Zulassungsbescheid genannt (i.d.R. 15. November für das WiSe bzw. 15. Mai für das SoSe).
- **Achtung:** Studierende des Künstlerischen Lehramts müssen für die Einschreibung im M.Ed. an der Uni Stuttgart die Immatrikulationsbescheinigung für den M.Ed. von der jeweiligen künstlerischen Hochschule vorlegen!

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

- **Fächerkombination zweier wissenschaftlicher Hauptfächer**
 - Nach Erwerb von mindestens *100 ECTS-Credits* können Mastermodule der wissenschaftlichen Hauptfächer und des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Umfang von *24 ECTS-Credits* belegt werden.
 - Nach erfolgreichem Ablegen der *Orientierungsprüfung* in beiden Hauptfächern können Module eines Erweiterungs-masterstudiengangs im Umfang von *69 ECTS-Credits* vorgezogen werden.

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

- **Fächerkombination mit Bildender Kunst oder Musik**
 - Nach Erwerb von mindestens *40 ECTS-Credits* im wissenschaftlichen Hauptfach können Mastermodule des wissenschaftlichen Hauptfachs im Umfang von *12 ECTS-Credits* belegt werden.
 - Nach erfolgreichem Ablegen der *Orientierungsprüfung* im wissenschaftlichen Hauptfach können Module eines Erweiterungsmasterstudiengangs im Umfang von *69 ECTS-Credits* vorgezogen werden.

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

- Das Vorziehen der Module des Erweiterungsmasters *Sport* ist erst nach bestandener Sporeingangsprüfung möglich.
- Das Vorziehen der Module des Erweiterungsmasters *NwT* ist nur möglich, wenn das reguläre Bachelor-/Masterstudium eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik umfasst.
- **Das *Schulpraxissemester* darf nicht vorgezogen werden!**

5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium

- Sobald man die Voraussetzungen für das Vorziehen der Module des regulären Masters erfüllt hat, erhält man in C@MPUS einen Hinweis zum Vorziehen der Mastermodule mit dem Link zur Anleitung:
www.student.uni-stuttgart.de/digital-services/campus/vorgezogene-mastermodule
- Das Vorziehen der Module eines Erweiterungsmaster-studiengangs muss beim Prüfungsamt beantragt werden (pruefungsamt@uni-stuttgart.de)
- Die vorgezogenen Mastermodule werden nicht für die Bachelorprüfung berücksichtigt, sondern nach Einschreibung in den Masterstudiengang auf die Masterprüfung von Amts wegen angerechnet.
- Weitere Informationen zum Vorziehen der Mastermodule unter:
 - www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/bekanntm_50_2017.pdf

Die Schulnetzwerkstatt



PSE-Schulnetzwerk

Schulnetzwerkstatt – *da wird gschaftt!*

Projektseminar „Praxis im Fokus“ (WiSe) / „Die Kunst des Unterrichtens“ (SoSe)

Zusätzliche praktische Erfahrungen

Berufliche Orientierung

Feedback & Weiterentwicklung

Individuelle zeitliche Gestaltung der
Zusammenarbeit an der Schule

Unterstützung von Lehrkräften &
Schulen bei Lernangeboten

**Begleitende Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen vor
theoretischem Hintergrund und aktuellem Forschungsstand**

Das Projektseminar



Bildungswissenschaftliches Seminar

- **Wintersemester:**
„LeLe: Praxis im Fokus“,
Wahlpflichtveranstaltung Lehren und Lernen
(B.A.)
- **Sommersemester:**
„SozMet: Die Kunst des Unterrichtens“,
Seminar Sozialformen und Methoden des
Unterrichts (M.Ed.)

Schulpraktische Erfahrungen

- Aktive Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft im Tandem-Setting
 - Aktuelle Kooperationsmöglichkeiten des PSE-Schulnetzwerks
oder eigene Kontakte/Tätigkeiten an Schulen
 - Unterstützung bei curricular verankerten Lernangeboten
- Zeiten der Zusammenarbeit an der Schule werden in der jeweiligen Kooperation vereinbart
 - Der Zeitraum der Zusammenarbeit muss sich mit dem Zeitraum des Seminars überschneiden

Mit bezahlten
Tätigkeiten
kombinierbar

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

2. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehramtsausbildung

Fr. Wagenplast, Seminar Stuttgart

Fr. Widmaier, Seminar Esslingen

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte



Baden-Württemberg

Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Stuttgart

Gymnasium und
Sonderpädagogik
Abt. Gymnasium



Baden-Württemberg

Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Esslingen

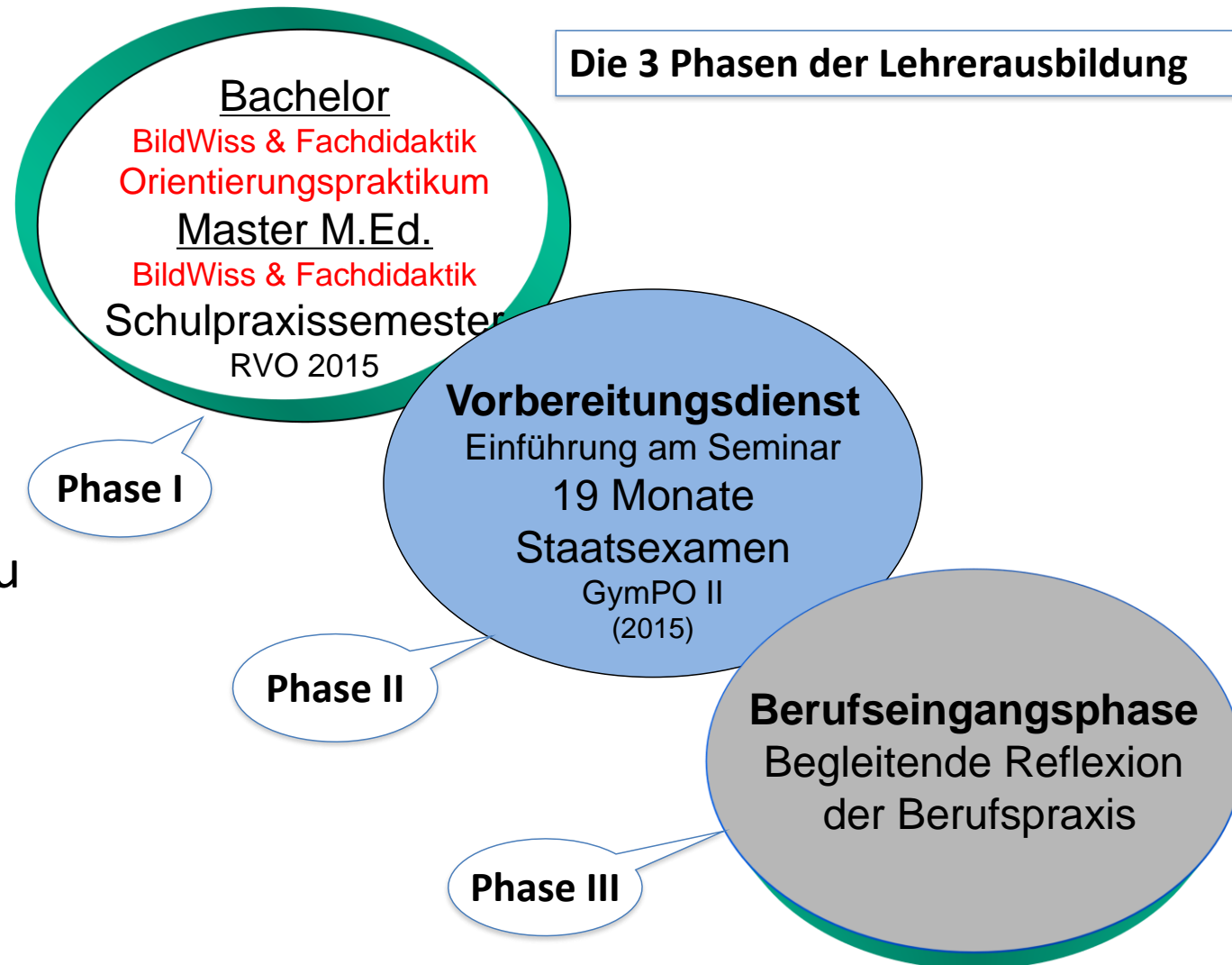
Seminar Stuttgart (Gymnasium)
Hospitalstraße 22-24,
70174 Stuttgart,
Tel.: 0711/137867- 0
<http://www.seminare-bw.de/SEMINAR-STUTTGART-GYM,Lde/Startseite>

Ines Wagenplast:
ines.wagenplast@gym-s.seminar-bw.de

Seminar Esslingen (Gymnasium)
Flandernstraße 103
73732 Esslingen
Tel.: 0711-397 4600/02
<http://seminar-esslingen.de/,Lde/Startseite>

Anja Widmaier:
anja.widmaier@gym-es.seminar-bw.de

Die 3 Phasen der Lehrerausbildung



Spiralcurriculum

Themen werden immer wieder neu aufgegriffen und spezifisch bearbeitet.

Universität –
Seminar – Schule

Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der
Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere
Lehramt an Gymnasien

2.1 Das Schulpraxissemester (SPS) im Master of Education (M.Ed.) an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium)

- Termine und zeitlicher Rahmen
- Ziele des SPS
- Ausbildung an der Schule
- Ausbildung am Seminar
- Bestehensbedingungen und –bescheinigung
- Alternativen:
 - Anerkennung von Auslandspraktika (max. 8 Wochen)
 - Anerkennung des SPS im beruflichen Seminar

Informationen des Kultusministeriums (KM) und online-Anmeldung

<https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika>

begleitet. Dies bedeutet, dass je nach Zielsetzung einer Praxisphase bildungswissenschaftliche, pädagogisch-psychologische oder didaktische Begleitveranstaltungen stattfinden. Für das (erfolgreiche) Absolvieren erhalten die Studierenden ECTS-Punkte. Diese Leistungspunkte sind gewissermaßen die „Vergütung“ für die Praktika. Insofern können diese Praxisphasen nicht durch eine Tätigkeit im Rahmen von Lernen mit Rückenwind ersetzt werden, da keine doppelte „Vergütung“ der Praxisphasen erfolgen kann. Es ist den Studierenden möglich, in ihrer Freizeit z. B. im Rahmen von „Lernen mit Rückenwind“ tätig zu sein.

Auf den nachfolgenden Seiten bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich über folgende Praktika zu informieren bzw. sich dafür zu bewerben.

ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

Das dreiwöchige Orientierungspraktikum ist verpflichtend für alle Studierenden, die gemäß Rahmenverordnung von 2015 im Rahmen des neuen Bachelor-Masterstudiengangs mit Studienziel "Lehramt an Gymnasien" in Baden-Württemberg studieren. Dieses dreiwöchige Orientierungspraktikum ist während des Bachelor-Studiengangs gemäß Vorgaben der jeweiligen Hochschule zu absolvieren.

> Mehr

SCHULPRAXISSEMESTER GEMÄSS RAHMENVO-KM

Das 12-wöchige Schulpraxissemester (RahmenVO-KM) für Studierende des Master-Studiengangs Lehramt Gymnasium in Baden-Württemberg gemäß Rahmenverordnung des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) vom 27.04.2015. Es ist verpflichtend für alle Studierenden dieses Studiengangs. Es ist Teil des Studiums, sein Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

> Mehr

SCHULPRAXISSEMESTER NACH GYMPO I

Das auslaufende 13-wöchige Schulpraxissemester (GymPO I) für Studierende des Studiengangs "Lehramt an Gymnasien" gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) vom 31.07.2009. Dieses Schulpraxissemester ist verpflichtend für alle Studierenden mit einem Studienbeginn zwischen dem WS 2010/11 und dem SS 2015.

> Mehr

BERUFLICHES SCHULPRAXISSEMESTER

Das berufliche Schulpraxissemester für Studierende der Masterstudiengänge in Berufspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Technikpädagogik oder Ingenieurpädagogik zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen und für Studierende der Staatsexamens- bzw. Masterstudiengänge Gerontologie, Gesundheit und Care und Sozialpädagogik/Pädagogik bzw. des Masterstudiengangs Pflege.

> Mehr

Wenn Sie sich im Studiengang "Lehramt Gymnasium" an einer Baden-Württembergischen Hochschule im Masterstudiengang als Voraussetzung zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zum Staatsexamen

- Rechtliche Grundlage für dieses Schulpraxissemester ist die [Rahmenvorgabenverordnung](#) des Kultusministeriums.
- In der [Handreichung zum Schulpraxissemester](#) - Lehramt Gymnasium ist die Durchführung des Schulpraxissemesters beschrieben.
- Alle Details zum Ablauf des Verfahrens sowie zu den Terminen finden Sie in der [Anleitung](#).
- Hinsichtlich der Absolvierung des Schulpraxissemesters sind u.a. folgende Hinweise für Sie verbindlich:
 - [Informationen zum Nachweis des Masernschutzes](#)
 - [Formblatt zum erforderlichen Nachweis des Masernschutzes](#)
 - [Belehrung gemäß § 35 IfSG](#) ("Gesundheitsbelehrung")
 - [Merkblatt zur Anwesenheitspflicht](#)
 - [Verpflichtungserklärung nach § 6 des Landesdatenschutzgesetzes](#) Baden-Württemberg
 - [Datenschutzbelehrung](#)
- Für ein Schulpraxissemester im Ausland können Sie die in Frage kommenden Schulen der [Liste](#) entnehmen. Weitere Informationen zu einem Schulpraxissemester im Ausland finden Sie unter [Hinweise zu einem Auslandsaufenthalt als Assistant Teacher](#) und [Hinweise zu einem Auslandspraktikum an einer Deutschen Schule im Ausland](#).

Aktuelles

Für eine Anmeldung zum Schulpraxissemester gemäß RahmenVO-KM für den Herbst 2026 benötigen Sie eine Zugangsberechtigung; diese sollten Sie bis zum Beginn der Phase 1 (27.04.2026) bis spätestens zum 9.05.2026 von Ihrer Hochschule erhalten. Andernfalls wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Hochschule! Alle Details zum Ablauf des Schulpraxissemesters sowie zu den Terminen finden Sie in der [Anleitung](#).

Phase Zeitraum	Schulpraxissemester 2026 – Beschreibung
Vorlaufphase Bis 26. April 26	Von Ihrer Hochschule erhalten Sie rechtzeitig vor der Anmeldephase eine Zugangsberechtigung zur Online-Plattform (entweder per Mail oder schriftlich).
Phase 1 Anmeldephase 27.4.-9.05.2026	In dieser ersten Phase können sie im Online-System Ihre erforderlichen persönlichen Daten ergänzen und sich an bis zu fünf Schulen vormerken lassen. Ohne eine Vormerkung an mindestens einer Schule werden Sie am Zuweisungstag keiner Schule zugewiesen!
Zuweisungstag 10.05.2026	An diesem Tag werden Sie vom Online-System unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen und möglichst auch Ihrer Schulwünsche an eine geeignete Schule ein gebucht. An diesem Tag haben Sie nur eingeschränkten Zugriff auf das Online-System. Bei der Zuweisung werden Ihre Wünsche, schulische Kapazitäten und fachspezifische Vorgaben berücksichtigt. Zuweisungstag ist das Ende der Anmeldephase!
Phase 2 11.05- 16.05.2026	In dieser Phase können Sie im Online-System überprüfen, an welcher Schule Sie ein gebucht worden sind. Bei Bedarf können Sie im Rahmen der noch vorhandenen Kapazitäten Ihre Schule wechseln. Anschließend bestehen kaum noch Chancen, an eine andere Schule zu wechseln. Bitte nehmen Sie - sobald Sie Ihre Schule kennen – Kontakt mit dieser Schule auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
Abschluss Mitte Mai 2026	Schulen und Seminare können nach Rücksprach mit den Beteiligten ggf. noch Umbuchungen von Praktikantinnen und Praktikanten vornehmen und dies im System vermerken.
Zulassung Bis vor Beginn der Praxisphase	Die Hochschule überprüft, ob Sie zum Wintersemester eingeschrieben sind, ansonsten werden Sie zum Schulpraxissemester nicht zugelassen.
Praxis September bis Dezember 2026	Schulische Praxisphase und Begleitveranstaltungen am zuständigen Seminar. Aushändigung der Praxisbescheinigung durch die Ausbildungslehrkräfte an den Schulen. Wurden durch Krankheit o.Ä. zu viele Termine an Seminar oder Schule versäumt, können diese ggf. im Januar oder im kommenden SPS nachgeholt werden.

Überlegen Sie selbstverantwortlich, ob Sie 2026 im Masterstudium eingeschrieben sein werden!

„Vollzeitpraktikum“
- Keine Univeran-
staltungen in die Zeit
des Praktikums legen!
Seminar hat Vorrang...

Dieser Prozess gilt nachfolgend für die kommenden Jahre 2027, 2028... Für Sie wichtig: Ab Ende der Sommerferien KEINE privaten Termine (z.B. Reisen) oder Universitätsveranstaltungen legen. Hier beginnen die Seminarveranstaltungen.

Regelung seit dem SPS 2021!

Durch eine Neuregelung des KM können sich Studierende im Bachelor mit Lehramtsbezug nur dann für ein SPS bewerben:

- **wenn Sie sich in beiden Fachwissenschaften mindestens im sechsten Fachsemester (im künstlerischen Fach mindestens im achten Fachsemester) befinden und mindestens 140 ECTS-Credits verbucht wurden.**

Damit soll verhindert werden, dass sich Studierende bewerben, die es nicht schaffen, sich im betreffenden Semester in den M.Ed. zu immatrikulieren.

M.Ed.-Studierende können sich in jedem Fall für das SPS bewerben.

SPS Lehramt Gymnasium: Planung 2026

April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi	1 Fr <small>Tag der Arbeit</small>	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So <small>Alemengen</small>	1 Di
2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo <small>45</small>	2 Mi 11
3 Fr	3 So	3 Mi	3 Fr		3 Do	3 Sa <small>Tag der Dt. Einheit</small>	3 Di	3 Do 11
4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa		4 Fr	4 So	4 Mi 7	4 Fr
5 So	5 Di	5 Fr	5 So		5 Sa	5 Mo <small>41</small>	5 Do	5 Sa
6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo		6 So	6 Di	6 Fr	6 So
7 Di	7 Do	7 So	7 Di		7 Mo	7 Mi 4	7 Sa	7 Mo <small>50</small>
8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi		8 Sa	8 Di	8 So	8 Di
9 Do	9 So	9 Di	9 Do		9 So	9 Mi	9 Mo <small>46</small>	9 Mi 12
10 Fr	10 Mo	10 Do	10 Fr		10 Mo	10 Do	10 Di	10 Do 12
11 Sa	11 Mi	11 So	11 Sa		11 Di	11 Fr	11 Mi 8	11 Fr
12 So	12 Di	12 Fr	12 So		12 Mi	12 Sa	12 Mo <small>42</small>	12 Do
13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo		13 Do	13 So	13 Di	13 So
14 Di	14 Do	14 So	14 Di		14 Fr	14 Mo	14 Mi 5	14 Sa
15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi		15 Sa	15 Di	15 Do	15 Di
16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do		16 So	16 Mi 1	16 Fr	16 Mo <small>47</small>
17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr		17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di
18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa		18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi 9
19 So	19 Di	19 Fr	19 So		19 Mi	19 Sa	19 Mo <small>43</small>	19 Do
20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo		20 Do	20 So	20 Di	20 Fr
21 Di	21 Do	21 So	21 Di		21 Fr	21 Mo	21 Mi 6	21 Sa
22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi		22 Sa	22 Di	22 Do	22 So
23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do		23 So	23 Mi 2	23 Fr	23 Mo <small>48</small>
24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr		24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di
25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa		25 Di	25 Fr	25 So <small>Ende der Sommerzeit</small>	25 Mi 10
26 So	26 Di	26 Fr	26 So		26 Mi	26 Sa	26 Mo <small>44</small>	26 Do
27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo		27 Do	27 So	27 Di	27 Fr
28 Di	28 Do	28 So	28 Di		28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa
29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi		29 Sa	29 Di	29 Do	29 So <small>1. Advent</small>
30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do		30 So	30 Mi 3	30 Fr	30 Mo <small>49</small>
	31 So		31 Fr		31 Mo <small>36</small>		31 Sa <small>Reformationstag</small>	31 Do <small>Heiligabend</small>

Die genaue Lage der Seminarveranstaltungen (Einführungstage) und der Beginn an den Schulen ist seminarspezifisch und kann u.U. bereits in der letzten Ferienwoche liegen.

Schulpraxissemester - Ziele

- **Berufsfeldorientierung und –qualifikation:**
Verzahnung der wissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildung
- **Ganzheitliche Praxiserfahrung**
- **Praxisorientierte Weiterführung** der pädagogischen Seminare und fachdidaktischen Module
- **Überprüfung der Berufswahl**
- **Vorentlastung des Referendariats**

Das Schulpraxissemester im Überblick

Praxisblock: 12 Wochen von September - Dezember

Schule: Hospitation (mind. 90 Std.) und
(angeleiteter) eigener Unterricht (mind. 30 Std.),
zusammen: mind. **120 Stunden**

Staatl. Seminar:

Pädagogik (32 Std.) und
Fachdidaktik (2 x 16 Std.)

Beurteilung: bestanden/nicht bestanden

Vor- und Nachbereitung des SPS durch universitäre
Veranstaltungen (in Bildungswissenschaften und Fachdidaktik)

Schulpraxissemester: Aufgaben der Praktikant*innen an der Schule

SPS-Handreichung (KM, aktuell 16.02.2022)

- **Mindestens halbtägige Anwesenheit an der Schule**
- Begleitung des Unterrichts insgesamt 120 Std., davon mindestens 30 Std. angeleiteter eigener Unterricht
- Teilnahme an **außerunterrichtlichen Veranstaltungen** wie Schulfesten, Sporttage, Landheimaufenthalte, Konferenzen, Elternabende usw.
- regelmäßiger **Austausch mit der Ausbildungslehrkraft (ABL)**, Erfüllung von Arbeitsaufträgen bzgl. U-Beobachtung, Reflexion usw.
- **Abstimmung** aller Tätigkeiten an der Schule mit der ABL
- **Dokumentation (Portfolio)** mit Abschlussbericht

https://www.praxissemester-bw.de/PS/RVO15_Handreichung.pdf

Schulpraxissemester: Aufgaben der Ausbildungslehrer*innen

SPS-Handreichung (16.02.2022)

- **Betreuung, Beratung und Organisation** des SPS
(Terminplanung, Zuweisung von Klassen, Anleitung bei U-Tätigkeit, Einführung aktueller Methoden, Bewusstmachen der Lehrerrolle, Unterstützung bei Auswertung und Reflexion, kontinuierliche und abschließende Beratung, ...)
- **Klärung eventueller Arbeitsaufträge** seitens der Universität/Schools of Education
- **Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Seminar**
(Kommunikation über Arbeits- und Beobachtungsaufträge, Kommunikation über den schriftlichen Beurteilungsvorschlag)
- regelmäßige **Ausbildungssitzungen** mit den Praktikant*innen
- **Erstellung des abschließenden Beurteilungsvorschlages** für die SL

Schulpraxissemester: Begleitung durch das Seminar

SPS-Handreichung (KM 16.02.2022)

- regelmäßige **Begleitveranstaltungen**
(Fachdidaktik zweimal 16 Std., Pädagogik & Pädagogische Psychologie 32 Std. mit Informationen zu und Auswertung/Reflexion von Unterricht)
- **Übermittlung des Plans der Seminarveranstaltungen** an die Schule
- **Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften**
(Kommunikation über Arbeits- und Beobachtungsaufträge, Kommunikation über den schriftlichen Beurteilungsvorschlag)

Schulpraxissemester: Hinweise zur Beurteilung

Anlage 1, SPS-Handreichung (KM 16.02.2022)

- **Kriterien zur Beurteilung** (didaktisch-methodische und personale Kompetenzen), gemäß RVO):
Fähigkeit zur Strukturierung, Methodenbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, fachliches Interesse, Haltung und Auftreten, Sprache und Kommunikationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Belastbarkeit, Empathiefähigkeit und erzieherisches Wirken
sowie
- **schulübergreifende Verständigung der Ausbildungslehrkräfte** über Standards bzgl. Ausbildung der und Anforderungen an die Praktikant*innen

Beurteilung der Didaktisch-methodischen Kompetenzen

Anlage 1

Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Didaktisch-methodische Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Fachliches Interesse und fachliche Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">▪ ist erkennbar an ihren/seinen Fächern interessiert,▪ verfügt ihrem/seinem Ausbildungsstand entsprechend über ausreichende Fachkenntnisse und Grundfertigkeiten fachspezifischer Didaktik bzw. fachdidaktischer Rekonstruktion,
Fähigkeit zur Strukturierung	<ul style="list-style-type: none">▪ kann Unterricht nach Zielen, Kompetenzen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren,
Methodenbewusstsein	<ul style="list-style-type: none">▪ kann grundlegende Unterrichtsmethoden anwenden, kennt Formen individuellen und kooperativen Lernens und entwickelt ein zunehmendes Bewusstsein für deren spezifische Bedeutung im individuellen Lernprozess,
Reflexionsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ ist zu einer theoretisch fundierten Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung damit fähig und für Kritik offen.

Beurteilung der Personalen Kompetenzen

Personale Kompetenzen

	Die Praktikantin/der Praktikant
Haltung und Auftreten	<ul style="list-style-type: none">▪ setzt sich mit Rolle und Vorbildfunktion einer Lehrkraft bewusst auseinander,▪ ist engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial,▪ zeigt im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern Interesse, Verständnis, Empathie und freundliche Offenheit,▪ fühlt sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und ist konsensorientiert,▪ ist begeisterungsfähig, offen für Neues und an Rückmeldungen interessiert,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ ist zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und kann eigene Vorstellungen vermitteln,▪ bewältigt situationsangemessen und stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche,▪ ist fähig, Äußerungen von Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ kann belastende Situationen bewältigen,▪ geht mit Misserfolgen konstruktiv um,▪ kann Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,
Erzieherisches Wirken	<ul style="list-style-type: none">▪ ist sich ihrer/seiner Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst,▪ vermittelt den Schülerinnen und Schülern individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken,▪ verfügt über Taktgefühl.

Baden-Württemberg
Schulpraxissemester im Studiengang für das Lehramt Gymnasium gemäß
Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM vom
27. April.2015

Bescheinigung

nach § 6 Abs. 14 Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM
zur Vorlage in der Hochschule



(Stempel der Schule)

Herr/Fraugeb. am

hat das Schulpraxissemester im Umfang von 12 Unterrichtswochen absolviert. Die Durchführung erfolgte gemäß § 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge RahmenVO-KM vom 27. April.2015.

Didaktisch-methodische und personale Kompetenzen sind dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar:

- | | | |
|---|--|-------------------------------|
| 1. Didaktisch-methodische Kompetenzen | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Personale Kompetenzen für den Lehrerberuf | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen
des Seminars zum Schulpraxissemester | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

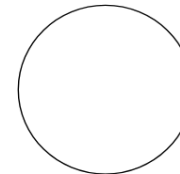
(Das Bestehen kann nur bescheinigt werden, wenn sämtliche Punkte mit "Ja" beantwortet wurden.)

Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das Schulpraxissemester ist bestanden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Schulleitung)



(Siegel)

Herr/Fraugeb. am

hat das Schulpraxissemester im Umfang von 12 Unterrichtswochen absolviert. Die Durchführung erfolgte gemäß § 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge RahmenVO-KM vom 27. April.2015.

Didaktisch-methodische und personale Kompetenzen sind dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar:

1. Didaktisch-methodische Kompetenzen Ja Nein

2. Personale Kompetenzen für den Lehrerberuf Ja Nein

Regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen
des Seminars zum Schulpraxissemester Ja Nein

(Das Bestehen kann nur bescheinigt werden, wenn sämtliche Punkte mit "Ja" beantwortet wurden.)

Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das Schulpraxissemester ist bestanden.



Schulpraxissemester: Hinweise zur verpflichtenden Teilnahme

Anlage 2, SPS-Handreichung (KM 16.02.2022)

- Die Anwesenheit an der Schule und die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sind verpflichtend.
- „**Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen** möglich und müssen rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Termin) bei der Schul- bzw. der Seminarleitung beantragt werden.“
- „Bei **Krankheit** entschuldigen Sie sich bitte zunächst telefonisch, dann schriftlich bei der Schule bzw. dem Seminar. Ab einer Fehlzeit von drei Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.“
- Im Seminar ist die Anzahl möglicher Fehlzeiten auf den Umfang von **höchstens zwei Seminarveranstaltungen** (Halbtage) begrenzt.

Schulpraxis im Ausland

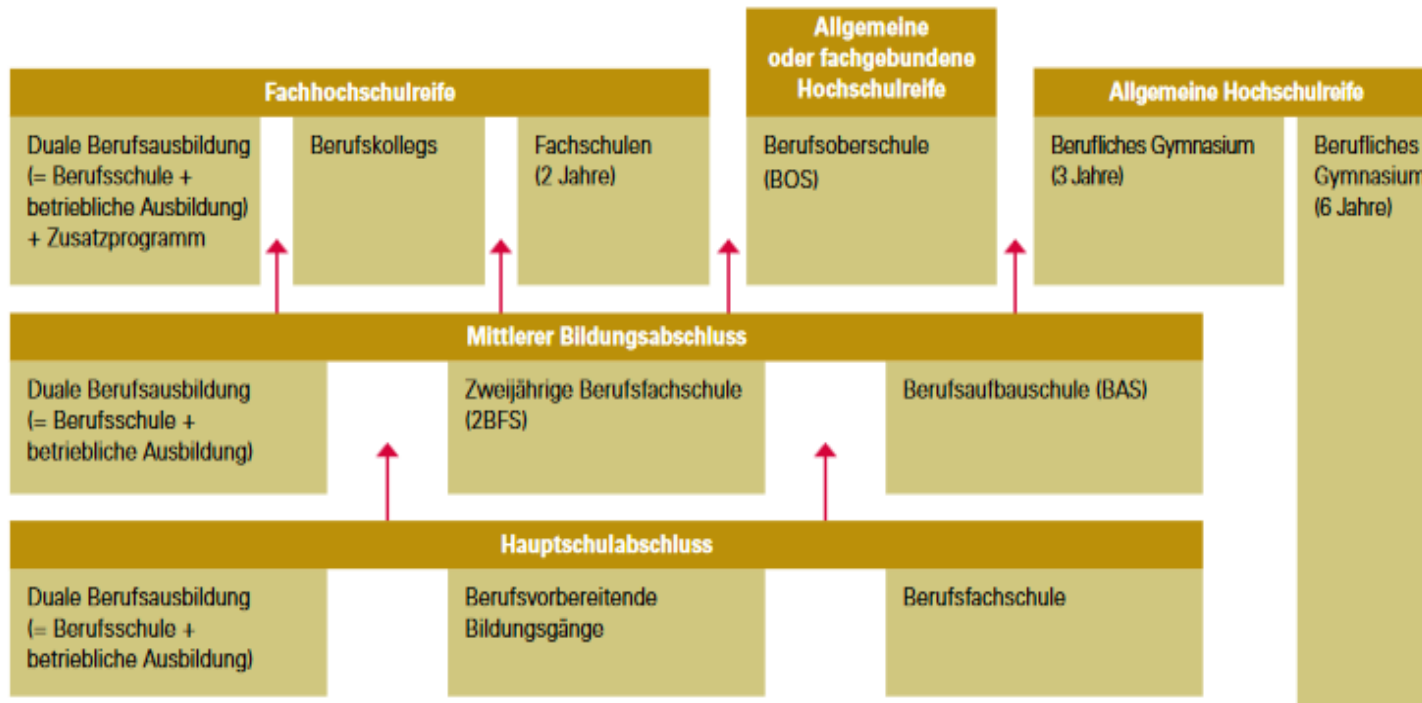
Das **Schulpraxissemester im Ausland** (an einer deutschen oder europäischen Schule oder als Fremdsprachenassistentz über den Pädagogischen Austauschdienst) **kann bereits in den zwei letzten Bachelorsemestern** absolviert werden.

Maximal **8 Wochen Schulpraxis** im Ausland können anerkannt werden. - **Die abschließenden 4 Wochen müssen an einer Schule in B-W im Masterstudium absolviert und bestanden werden!**

Die **Seminarveranstaltungen** (September bis Dezember) müssen **vollständig** besucht werden. In der Regel geschieht dies erst *nach* dem Auslandsaufenthalt, parallel zu den abschließenden 4 Wochen an der Schule in BW.

BERUFLICHE SCHULEN

BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE UND SCHULISCHE ABSCHLÜSSE* UND ANSCHLÜSSE



*Die Grafik zeigt nicht, welche Berufsqualifikation man über den Bildungsgang erwirbt.

Alle schulischen Abschlüsse

Nach jedem Abschluss ein Anschluss

Breit gefächertes Angebot

Vorzüge SPS an einer BERUFLICHEN SCHULE

- Vielfalt, Altersstruktur (Reife) der Schülerinnen und Schüler
- Vielfalt des Schulsystems und des Unterrichts
- offene, teamorientierte Kollegien
- gute Einstellungschancen und -bedingungen
- moderne schulische Ausstattung (digitale Medien, Arbeitsplatz)



Weitere Infos unter:

<https://bs-s.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Schulpraxisseminar>

Schulpraxissemester an einer BERUFLICHEN SCHULE –

Wie geht das? Was ist anders/gleich?

- *Wie geht das?*
- Bei Online-Anmeldung zum SPS: **Berufliche Schulen auswählen**

- *Was ist anders?*
- Besuch einer **beruflichen Schule** und eines **beruflichen Seminars** (gemäß RahmenVO-KM)

- *Was ist gleich?*
- Volle Anerkennung des SPS
- Vorbereitungsdienst im beruflichen *oder* gymnasialen Lehramt

Kontakt berufliches Seminar:
praxissemester@seminar-bs-s.kv.bwl.de,
Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart,
0711 218051-30

Weitere Infos unter:
<https://bs-s.seminare-bw.de/Lde/Startseite/Schulpraxissemester>



Ablauf

1. Begrüßung
2. Regulärer Master of Education
3. Erweiterungsmaster
4. Bewerbung und Zulassung
5. Vorziehen der Mastermodule im Bachelorstudium
6. Seminarbegleitete Praxisphasen in der Lehrerbildung
 - 6.1 Das Schulpraxissemester im Kontext der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (RVO 2015)
 - 6.2 Der Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien

Der Vorbereitungsdienst (VD 18, Referendariat) an den Staatlichen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium)

- **KM-Informationen:**
 - Termine und zeitlicher Rahmen
 - Bewerbung und Zulassung
- **Ablauf des Referendariats**
- **Ausbildung an der Schule**
- **Ausbildung am Seminar**
- **Prüfungen: Teile und Termine**
- **Weitere Informationen**

Bewerbungsvoraussetzungen zum VD an Gymnasien

<https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD-Gymnasien>

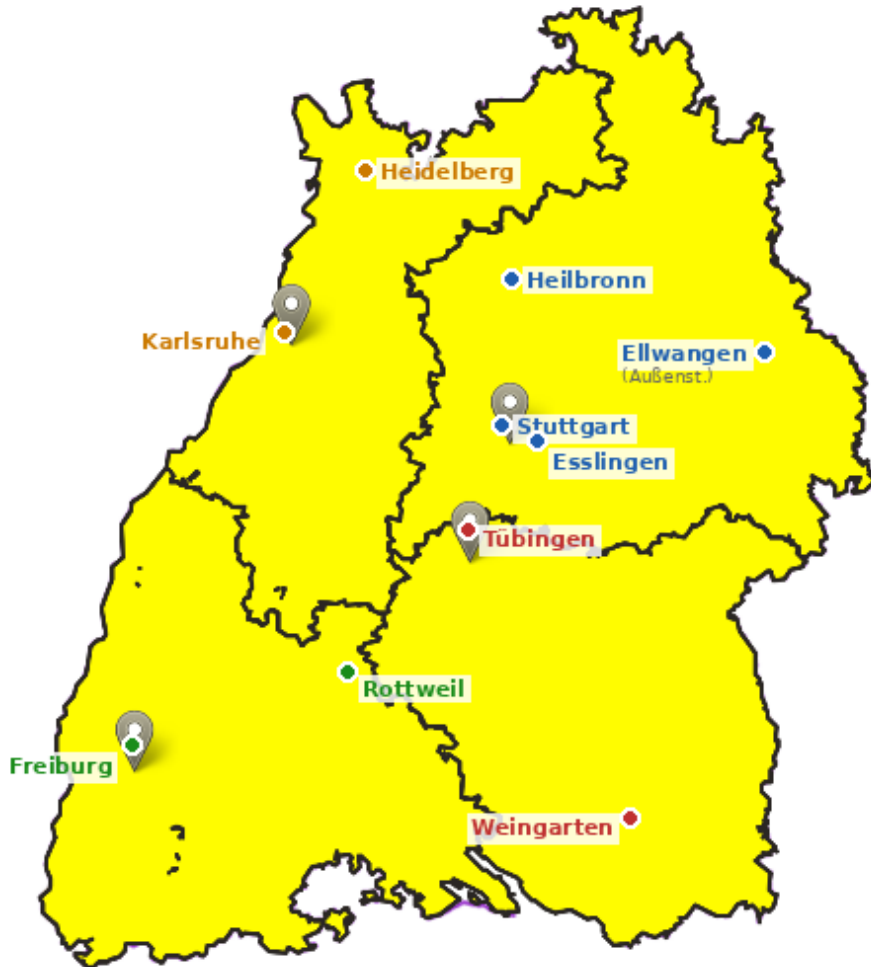
Voraussetzung für die Zulassung zum VD:

- in der Regel **Erste Staatsprüfung** oder ein lehramtsbezogener Bachelor- und **Masterabschluss** für das Lehramt an Gymnasien bzw. für das Lehramt für die Sekundarstufe II
- oder eine gleichartige/gleichwertige Prüfung mit einer nach der GymPO I zulässigen Fächerverbindung.
- bei Vorliegen einer Drei-Fächerverbindung kann auf Wunsch in allen Fächern ausgebildet werden (→ freiwilliges drittes Fach).
- Link: [Bewerbung und Zulassung](#)

Dauer: 18 Monate, Beginn im Januar

Ort: Staatliches Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte sowie an einer Ausbildungsschule

Seminarstandorte



■ Regierungspräsidium Stuttgart

Esslingen, Heilbronn, Stuttgart mit Außenstelle Ellwangen

■ Regierungspräsidium Karlsruhe

Heidelberg, Karlsruhe

■ Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg, Rottweil

■ Regierungspräsidium Tübingen

Tübingen, Weingarten

Zuordnung einzelner Fächer zu den Seminarstandorten:

[Übersicht](#)

Informationen des Kultusministeriums und online-Anmeldung

https://www.lehrer-online-bw.de/_Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren



Stellen Einstellung STEWI / Versetzung Vorbereitungsdienst Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Startseite > Vorbereitungsdienst > VD-Online-Bewerbungsverfahren

Lesezeit: 2 Minuten

Teilen

VD-Online- Bewerbungsverfahren

Derzeit ist eine Online-Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (VD) folgender
Lehrämter möglich:

- [Lehramt Gymnasium](#) (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- [höheres Lehramt an beruflichen Schulen](#) (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- [Lehramt Grundschule](#) (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)

**Lehramt Gymnasium – Bewerbungsschluss ist immer der
15. Juni 202x für den VD im Folgejahr (= ab Januar 202x+1)**

- [Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik](#) (vom 01.06.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- [Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer](#) (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- [Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen der hauswirtschaftlichen Fachrichtung](#) (vom 01.12.-01.03.)

Bewerbungsunterlagen

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Bewerbung+und+Zulassung>

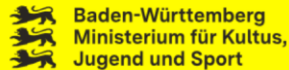
Bewerbungsunterlagen:

- Ausdruck der Online-Bewerbung mit Unterschrift
- Lebenslauf, Personalbogen, Staatsangehörigkeitsnachweis
- Abiturzeugnis, Zeugnis über Master-Abschluss
- Erweitertes Führungszeugnis, ärztliches Zeugnis
- Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung
- Im Fach Sport: Nachweis Vereinspraktikum und Rettungsschwimmerabzeichen

Versand an Regierungspräsidium mit Erstwunsch-Seminar

Informationen des Kultusministeriums zum VD 18 Lehramt Gymnasium

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Bewerbung+und+Zulassung>



Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

[Startseite](#) > [Vorbereitungsdienst](#) > [Berufliche Schulen](#) > [Bewerbung und Zulassung](#)

Lesezeit: 7 Minuten

Teilen

Text vorlesen

Bewerbung zum Vorbereitungsdienst

Allgemeines

... weiter unter

Notwendige Unterlagen für eine Bewerbung für den Vorbereitungsdienst

Vgl. → [Informationen und Formulare](#)

... ganz unten:

Navigation Vorbereitungsdienst Berufliche Schulen

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171878>

VD in Teilzeit: Wer ist berechtigt?

Angehende Lehrkräfte, die

- ein Kind unter 18 Jahren und/oder
- Ein/e nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige/n Angehörige/n tatsächlich betreuen oder pflegen

Durchführung:

- Streckung von 18 Monaten auf 30 Monate
- 1. Ausbildungsabschnitt normal, evtl. Reduzierung des begleiteten Ausbildungsunterrichts
- 2. Ausbildungsabschnitt verlängert: beide Fächer nacheinander
- Entsprechende Kürzung der Besoldung

Wichtig:

- Beratung durch Ausbildungsseminare vor der Zulassung

Vorbereitungsdienst als Gasthörer*in

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>

Voraussetzungen:

- Masterstudiengang wird im laufenden Wintersemester abgeschlossen, aber Zeugnis liegt nicht rechtzeitig zum Beginn des VD vor
- Alle Studienleistungen, (VL, Seminar, Exkursionen, Praktika ...), die eine **Präsenz** erfordern, müssen vor Beginn des VD erbracht worden sein.
- nur noch einzelne Modulprüfungen oder die Bewertung der Masterarbeit dürfen ausstehen

Pflichten:

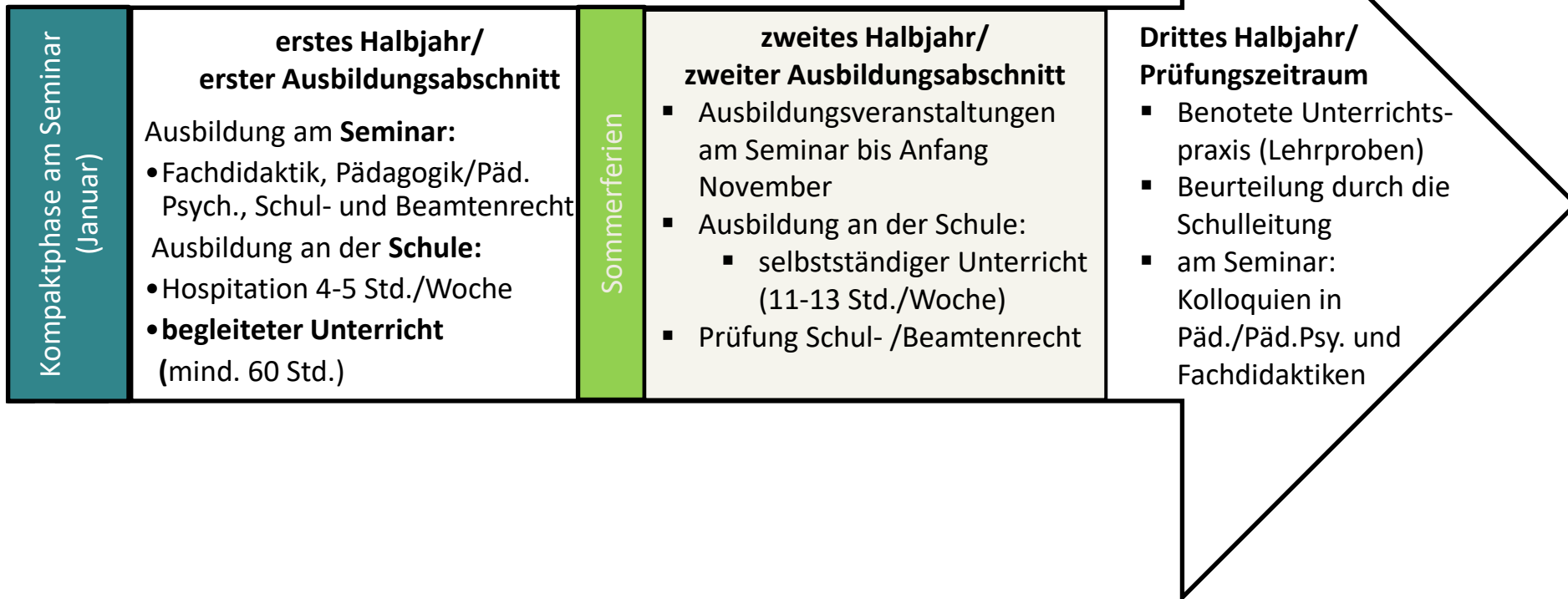
- Allen Verpflichtungen am Seminar und an der Ausbildungsschule muss nachgekommen werden (Vollzeit!).
- Keine Freistellungen für Uni-Veranstaltungen, Ausnahme Uni-Prüfungen
- Abgabe der Masterarbeit bis spätestens 15.1. (Nachweis bis 16.1.)
- Vorlage des Masterzeugnisses bis spätestens 31.3. beim zuständigen RP

Beachten Sie:

- Bei Nichtbestehen von Modulprüfungen oder verspäteter Abgabe des Masterzeugnisses endet die Ausbildung im Gasthörerstatus mit sofortiger Wirkung
- Ausbildungsverhältnis analog zum **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis**, monatliche Unterhaltsbeihilfe in Höhe des Anwärtergrundbetrags

Ablauf des Referendariats (VD 18)

Zuweisung an Schule und Seminar im November



Ausbildung durch das Seminar

Beratende Unterrichtsbesuche

**A
U
S
B
I
L
D
E
R
*
I
N**

Besuche im 1. Ausbildungsabschnitt

in jedem Fach in der Regel 2 x

Schriftliche Rückmeldung über Stärken/Schwächen + vereinbarte Ziele

Besuche im 2. Ausbildungsabschnitt

in jedem Fach insgesamt 1 x

Ausbildungsgespräch mit dem/der Tutor/in

**R
E
F
E
R
E
N
D
A
R
*
I
N
N
E
N**

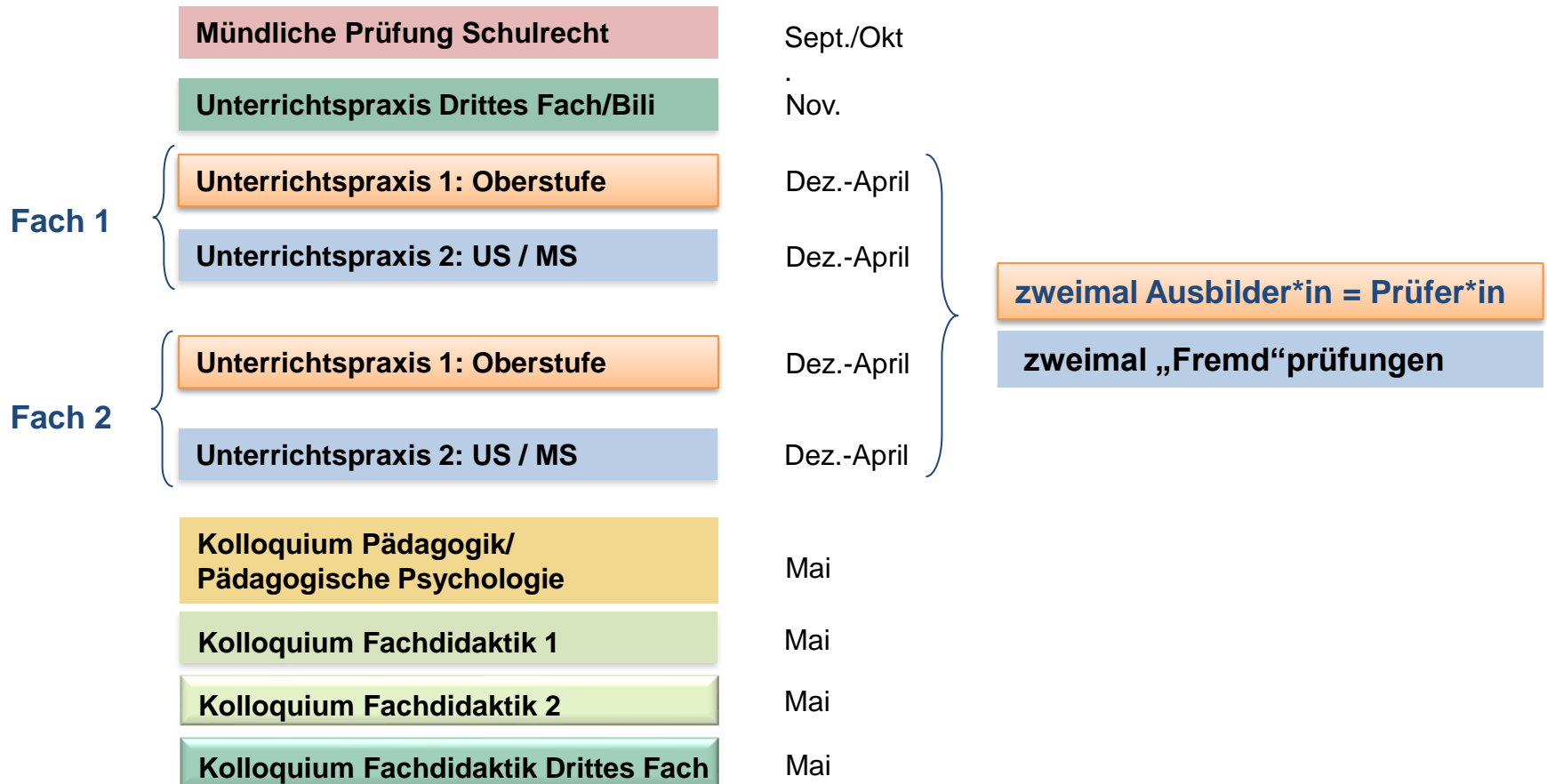
Ausbildung durch das Seminar (Seminarveranstaltungen)

Schulrecht, Beamtenrecht, schulbezogenes Jugend- und Elternrecht	40 Stunden
Pädagogik und Pädagogische Psychologie	102 Stunden
Fachdidaktik pro Fach	102 Stunden
Freiwilliges 3. Fach	102 Stunden
Zusatzausbildung in NIT (NWT) nur für Studierende mit Naturwissenschaft (Hauptfach)	16 Stunden + freiwilliges Additum von 40 Stunden
Medienausbildung	Ca. 12-20 Stunden

Zusatzangebote:

Bilinguale Ausbildung (E oder F), Theaterpädagogik, Rhetorik, Sprechtraining, sprachsensibler Unterricht, einwöchiges Praktikum (z.B. an GMS, Grundschule oder Beruflichem Gymnasium)

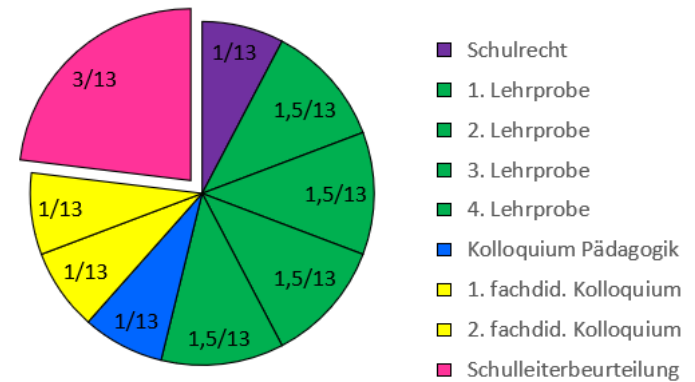
Prüfungsbausteine – Prüfungszeiträume



Gewichtung der Prüfungsteile im VD: hohe Bedeutung der Schulleiterbeurteilung

Prüfungsteil VD 18		Anteil
Schul- und Beamtenrecht		1/13
4 x Unterrichtspraxis	je 1,5/13	6/13
2 x Kolloquium Fachdidaktik	je 1/13	2/13
Kolloquium Pädagogik/Päd. Psych.		1/13
Beurteilung Schulleitung		3/13

Abschließende Staatsprüfung: Gesamtnote



* bei zusätzlichem 3. Fach: gesondertes Zeugnis mit gesonderter Gesamtnote

Gewichtung der Prüfungsergebnisse: Bachelor/Master : VD18 = 1 : 1

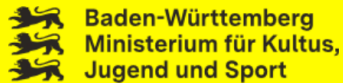
Dienstliche Beurteilung durch die Schulleiter*innen

Beurteilungskriterien:

- Fachliche Kompetenzen
- Didaktisch-methodische Kompetenzen
- Qualität und Erfolg des Unterrichts
- Erzieherisches Wirken und Lehrerpersönlichkeit
- Verhalten im Dienst

Informationen des Landeslehrerprüfungsamtes

<http://www.llpa-bw.de/,Lde/Startseite>



[Außenstellen](#) [Regelungen](#) [Termine](#) [Service](#)

Landeslehrerprüfungsamt im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (LLPA)

Zentrale Aufgabe des Landeslehrerprüfungsamts (LLPA) im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ist die ordnungsgemäße und landeseinheitliche Organisation der Staatsprüfungen als Abschluss der Qualifizierung angehender Lehrkräfte.

LLPA-Außenstellen: Stuttgart, Tübingen, Freiburg, Karlsruhe

Berufsziel Lehrerin/Lehrer - künftige Einstellungs- chancen für den öffentlichen Schuldienst in Ba-Wü

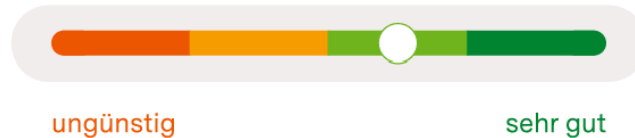
<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/beruf-der-lehrkraft/berufsziel-lehrerin-und-lehrer>

- **Im Lehramt Gymnasium:** Einstellungschancen stark von der Einstellungsregion und von der Fächerkombination abhängig
-> siehe nächste Folie
Aktuell: Einstellungschancen wegen Umstellung auf G9neu
geringer
- Einstellungsangebote von Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien, Berufsschulen und Grundschulen
- verlässliche Prognose wegen unklarer Rahmenbedingungen
schwierig

Einstellungschancen

Im Lehramt Gymnasium hängen die Einstellungschancen stark von der Region und der Fächerkombination ab. Generell werden die Chancen aber gut sein. Insbesondere die Fächerkombination ist für eine Einstellung von zentraler Bedeutung. Die besten Einstellungschancen bestehen mit den folgenden Fächern:

- Informatik
- Kunst
- Deutsch
- Französisch
- Latein
- Geographie
- Biologie
- Mathematik
- Physik
- Katholische und evangelische Theologie/
Religionspädagogik
- Islamische Theologie/Religionspädagogik
sunnitischer Prägung



Die Einstellungschancen werden durch eine Qualifikation für den bilingualen Unterricht vergrößert. Lediglich in einigen modernen Fremdsprachen, insbesondere in Spanisch und Italienisch, ist die Nachfrage gering. In den o.g. relevanten Einstellungsjahren werden die Effekte der Wiedereinführung von G9 auf den Lehrkräftearbeitsmarkt weitgehend abgeschlossen sein.

Berufsziel Lehrerin/Lehrer

Künftige Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport

Weitere Informationen dazu unter (Stand April 2026):

https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Publikationen/Schulartuebergreifend/2026/Berufsziel_LehrerIn_bf.pdf

